

Neues beim Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters



Im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge ist der Rettungsdienst ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben einen Anspruch auf eine qualifizierte und flächendeckende notfallmedizinische Hilfe auf dem aktuellen Stand von Wissen und Technik. Diesem Anspruch kann nur ein zukunftsorientiertes, leistungsstar-

kes Rettungswesen gerecht werden. Dabei arbeiten ärztliches und nichtärztliches Personal eng zusammen.

Bislang ist allerdings lediglich die Ausbildung zum Beruf des Rettungsassistenten bundeseinheitlich im Rettungsassistentengesetz geregelt. Diese Berufsgruppe ist es auch, die neben den Notärztinnen und Notärzten die Hauptlast und die hauptsächliche Verantwortung im Rettungsdienst trägt. Ihre Qualifikation ist damit wesentliche Voraussetzung für eine weiterhin fach- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch den öffentlichen Rettungsdienst.

Das derzeit geltende Rettungsassistentengesetz stammt aus dem Jahr 1989. Die darin geregelte Ausbildung wird den Anforderungen an einen modernen Rettungsdienst nicht mehr gerecht. Ihre Novellierung ist seit längerem erforderlich. Hierin stimmen Bund, Länder und Verbände überein. Der Gesetzentwurf enthält eine Neuregelung der Ausbildung und löst das bisherige Rettungsassistentengesetz ab.

Kernpunkte sind unter anderem die Verlängerung der Ausbildung von zwei auf drei Jahre, die Modernisierung des Berufsbildes, die sich in der Ausbildungszielbeschreibung niederschlägt, sowie die Festlegung von Qualitätsanforderungen an die Schulen und Einrichtungen der praktischen Ausbildung. Als neue Berufsbezeichnung wird die der „Notfallsanitäterin“ und des „Notfallsanitäters“ eingeführt. Im Ausbildungsziel wird beschrieben, über welche Kompetenzen die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter verfügen müssen, um kritischen Einsatzsituationen gerecht zu werden. Die Beschreibung soll bei der Beurteilung der sog. Notkompetenz als Auslegungshilfe dienen. Inhaltlich wird die Ausbildung entsprechend moderner berufspädagogischer Konzepte auf eine kompetenzorientierte Ausbildung abgestellt, deren Einzelheiten in einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu regeln sind. Darüber hinaus entspricht der Gesetzentwurf strukturell den übrigen Berufszulassungsgesetzen des Bundes im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe. Eingeführt wird auch ein Anspruch auf Zahlung einer Ausbildungsvergütung über die gesamte Ausbildungsdauer.

Mit der im Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehenen Änderung des Hebammengesetzes wird der veränderten Tätigkeit der Hebammen und Entbindungspfleger Rechnung getragen, die sich zunehmend aus dem Krankenhaus in den ambulanten Bereich verlagert. Dies soll in der Ausbildung besser abgebildet werden.

Foto: Arno Bachert/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



der Gesetzentwurf der Minister Altmaier und Rösler zu Fracking liegt vor. Ich begrüße die Hauptbestandteile des Entwurfs, Fracking in Trinkwasserschutzgebieten generell zu verbieten und keine

Bohrung ohne strenge Umweltverträglichkeitsprüfung zuzulassen.

Trotzdem habe ich auch Bedenken geltend gemacht und würde, so lange noch nicht mit umweltfreundlichen Flüssigkeiten gefrackt wird (sogenanntes „Green Fracking“), in der Gesamtlösung zunächst ein Moratorium begrüßen.

Die Bahnstrecke Münster-Lünen war in dieser Woche Thema eines Gesprächs zwischen den Münsterländer CDU-Abgeordneten sowie Dr. Markus Pieper MdEP im Bundesverkehrsministerium. PSt Enak Ferlemann MdB bestätigte, dass das Ministerium hinter dem geplanten Ausbau der Schienenverbindung stehe und die Vorplanungen abgeschlossen seien. Man wolle nun in die Detailplanungen gehen. Im Ministerium zeigte man sich erfreut über die möglichen Zuschüsse aus Brüssel. Hierzu muss allerdings das Projekt zunächst zur Baureife geführt werden.

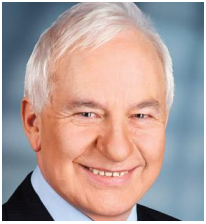
Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Podiumsteilnehmer einer Diskussion zum Thema Öffentlich-Private Partnerschaften
- Gespräch mit der PSt'in Katherina Reiche (BMU) und dem Verein regionaler Brenner zu Perspektiven nach Ende des Branntweinmonopols
- Diskussion mit Schülern der Anne-Frank-Hauptschule Ennigerloh
- Gespräch zu Fracking mit Abgeordnetenkollegen und dem Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder
- Treffen der Landesgruppe NRW der CDU-Bundestagsabgeordneten

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Illegalen Holzeinschlag unbedingt verhindern

Schutz unserer Natur, der Regenwälder und der Waldbesitzer

Der Deutsche Bundestag hat eine Änderung des Holzhandels-Sicherungsgesetzes beschlossen. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter Cajus Caesar MdB:

„Mit der Änderung des Holzhandels-Sicherungsgesetzes setzen wir die EU-Holzverordnung eins zu eins um. Wir haben hier ein gutes Gesetz geschaffen, um illegalen Holzeinschlag zu verhindern. Die Koalition schafft aber auch erhebliche bürokratische Erleichterungen für die deutsche Waldwirtschaft.

Unser Ziel ist klar: Kein Holz und auch kein einziges Holzprodukt darf aus illegalem Einschlag auf den deutschen Markt kommen. Dies ist wichtig für den Schutz unserer Natur, den Schutz der Regenwälder und den Schutz unserer deutschen Waldbesitzer, die vorbildliche Arbeit leisten.

Nach der EU-Holzhandelsverordnung ist das Inverkehrbringen von illegal eingeschlagenem Holz im EU-Binnenmarkt verboten. Zudem sind alle Marktteilnehmer, die innerhalb der EU Holz oder Holzprodukte erstmalig in Verkehr bringen, verpflichtet, bestimmte Sorgfaltspflichten einzuhalten. Dazu gehören unter anderem Informationspflichten zur Art und Herkunft des Holzes sowie Verfahren zur Einschätzung und Reduzierung des Risikos, dass das Holz aus illegalem Einschlag stammen könnte. Für die Unionsfraktion war es wichtig, mit dem Holzhandels-Sicherungsgesetz die Verordnung der EU umzusetzen, um den illegalen Einschlag von Holz zu verhindern. Gleichzeitig war es für uns ein zentrales Anliegen, die bürokratischen Hürden und organisatorischen Belastungen für unsere heimischen Waldbesitzer überschaubar zu halten. So wurde zum Beispiel noch einmal klar gestellt, dass die Dokumentationspflicht über Holzeinschlag und Handel in vielen Fällen elektronisch erfolgen kann.“

Foto: CDU/CSU, Caesar

Antibiotika in der Nutztierhaltung

Der Gesetzentwurf betrifft Regelungen, die dem Ziel dienen, den Einsatz von Antibiotika bei der Haltung von Tieren zu reduzieren, den verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika zu verbessern, um das Risiko der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu begrenzen sowie der Überwachung eine effektivere Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.

Als Kernstück enthält der Gesetzentwurf ein Rechtsrahmen für ein innovatives betriebsgestütztes Antibiotikaminimierungskonzept, mit dem eine Beurteilung der Behandlungshäufigkeit von Antibiotika im Betrieb und ein externer Vergleich mit anderen Betrieben ermöglicht wird, an das sich Prüf- und Handlungsverpflichtungen für den Tierhalter auch im Zusammenwirken mit seinem Tierarzt- und die Überwachungsbehörde anschließen. Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass der Einsatz von Antibiotika auf das wirklich therapeutische Mindestmaß reduziert wird. Es bleibt dabei die Handlungsmaxime zu beachten, dass kranke Tiere ein Recht auf Behandlung haben, dies alleine schon Tierschutzgründen.

Des Weiteren werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass verschiedene Vorgaben aus Leitlinien, die sich mit der Anwendung von Antibiotika durch Tierärzte befassen, konkret vorgeschrieben werden können, z.B. die Durchführung von so genannten Antibiogrammen. Das sind Laboruntersuchungen, die dem Zweck dienen, dass das Tier mit dem wirksamsten Antibiotikum behandelt wird.

Die Regelungen sollen einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Lebensmittelsicherheit und zur Optimierung der Tierhaltung leisten. Von dem Gesetzesvorhaben werden wichtige Impulse für den gesundheitlichen Verbraucherschutz erwartet.

Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2013
28. Februar 2013

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck